



Bildungszentrum Oberjosbach
in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten



Grundseminar **Betriebsrat & Tarifvertrag**

4. – 6. Februar 2026
Schneverdingen

Seminar-Nr.: 26-0660

Themenübersicht

- Vermögensverteilung in Deutschland – Was bedeutet das für die Betriebsratsarbeit?
- Die Überwachungsfunktion des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- Entstehung und Wirkung der Betriebsvereinbarungen (u.a. § 87 BetrVG und § 77 BetrVG)
- Abgrenzung von Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag

Referenten

Fabian Schmid

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätte

Jeanine Weigel

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätte

Anmeldung

Seminar-Nr. 26-0660, 4.-6.02.26 - Schneverdingen

Name

Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

beschäftigt bei

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Freistellung erfolgt nach:

☐ § 37 Abs. 6 BetrVG

oder andere Grundlage: _____

Diese Anmeldung bitte ausdrucken, ausfüllen und als Post, Fax oder Mail senden an:

Bildungszentrum Oberjosbach

An der Eiche 12, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach

Telefon 06127 9056-14, Telefax 06127 78959

gabi.kaus@bzo.de

Seminarzeiten

Seminarbeginn ist am Mittwoch, dem 4. Februar 2026 um 12.00 Uhr, die Anreise ist zum Mittagessen um 12.30 Uhr möglich.

Seminarende ist am Freitag, dem 6. Februar 2026 mit dem Mittagessen.

Teilnahmebeitrag

Seminargebühr (Arbeitsmaterial, Tagungspauschale, Seminarleitung, -durchführung und -organisation)

615,— €

Unterkunft/Verpflegung

456,50 €

**Veranstalter des Seminars ist der
Verein Bildung und Beruf e.V., Hamburg**

Seminarort

Landhotel Schnuck

Osterwaldweg 55
29640 Schneverdingen



Informationen zur Seminarteilnahme

Für das Seminar besteht gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ein Anspruch auf Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.

Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren und ebenfalls vom Arbeitgeber zu übernehmen. Hier finden in der Regel die betrieblichen Reisekostenkostenregelungen Anwendung.

Vor dem Seminarbesuch muss eine korrekte Beschlussfassung und die rechtzeitige Information des Arbeitgebers erfolgen. Anmeldungen nehmen wir per mail, per Telefon oder über unsere Homepage www.bzo.de entgegen.

Bei eventuellen Problemen helfen wir oder euer NGG-Regionbüro gerne weiter.